



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2755**

A09, A07/1

25. Juni 2024

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2660

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Schriftlicher Bericht für den Innenausschuss am 27.06.2024**  
**Berichtswunsch der FDP-Landtagsfraktion**  
**„Überstundenverfall bei der Polizei NRW – kommt der Innenminister seiner Fürsorgepflicht nach?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Überstundenverfall bei der  
Polizei NRW – kommt der Innenminister seiner Fürsorgepflicht nach?“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht  
des Ministers des Innern  
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.06.2024  
zu dem Tagesordnungspunkt „Überstundenverfall bei der Polizei  
NRW – kommt der Innenminister seiner Fürsorgepflicht nach?“**

Wie bereits in der vorausgegangenen Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024 mitgeteilt, sind mit Ablauf des 31.12.2023 bei 2.353 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) der Polizei NRW insgesamt 12.647 Mehrarbeitsstunden verjährt. Nur in drei dieser Fälle trat die Verjährung trotz Einrichtung und Maximalbefüllung eines Langzeitarbeitskontos (LAK) ein.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) hat umfangreiche Anstrengungen unternommen, um auf den drohenden Verfall der Stunden hinzuweisen und ihn so letztlich zu vermeiden.

Am 28.10.2021 übermittelte der Landesrechnungshof von Nordrhein-Westfalen (LRH) dem IM NRW eine Prüfungsmitteilung zur Prüfung „Arbeitszeiterfassung und Mehrarbeit bei der Polizei NRW“. Der LRH NRW kritisierte darin u. a. die rechtswidrige Buchung von Mehrarbeitsstunden in der Polizei NRW.

Übliche und mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (FM NRW) abgestimmte Praxis war es bis dahin, die gemäß § 195 BGB nach drei Jahren eintretende Verjährung angefallener Mehrarbeitsstunden nicht geltend zu machen (Verzicht auf Einrede der Verjährung). Erbrachte Mehrarbeitsstunden konnten somit auch über den Ablauf der dreijährigen Verjährungsfrist hinaus ausgeglichen werden.

Am 25.11.2022 kündigte das FM NRW an, dass mit keiner weiteren Verlängerung des Verjährungsverzichts gerechnet werden kann.

Nach Bekanntwerden dieser Entscheidung leitete das IM NRW Maßnahmen ein, um alle Polizeibehörden umfassend über die möglichen Konsequenzen zu informieren.

Am 9.12.2022 erging ein erster Klarstellungserlass des IM NRW an alle Polizeibehörden. Aus diesem geht u.a. hervor, dass auch bereits acht Jahre alte Stunden, also aus der Entstehungszeit von 2015 bis 2019,



noch abgebaut werden können. Zudem erfolgte der Hinweis, dass durch die Übertragbarkeit von Mehrarbeitsstunden auf ein LAK diese Stunden langfristig und unabhängig von einem Verzicht auf die Einrede der Verjährung gesichert werden könnten.

Im März 2023 schrieb ich als Minister persönlich alle Behördenleitungen an, um für die Einrichtung der LAK zu werben und für die Thematik der drohenden Verjährung von Mehrarbeit zu sensibilisieren.

Am 18.03.2023 erging ein weiterer Sensibilisierungserlass des IM NRW, in dem verschiedene Aspekte des Themenbereichs Mehrarbeit erläutert wurden. Hierzu zählen z. B. Hinweise zur zwingenden Einhaltung der generellen Grundsätze des Aufbaus und Abbaus von Mehrarbeit, die Verpflichtung zur Erstellung individueller Abbaupläne ab einem Stundenguthaben von 240 Stunden und die Betonung der verantwortlichen Wahrnehmung von Führung hinsichtlich des Stundenabbauverhaltens der Betroffenen. Die Stärkung der Dienst- und Fachaufsicht des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP NRW), die Konzeption und Durchführung von Fortbildungen im Bereich Arbeitszeitrecht, die Sensibilisierung von Vorgesetzten im Rahmen von Fachtagungen sowie die Anmeldung des Themas „Arbeitszeit“ für ein künftiges Auditprogramm und die Erarbeitung einheitlicher Formulare und Workflows waren weitere Bestandteile des Erlasses.

In meinem „Ministerblog“, der im Intranet der Polizei abrufbar ist, wurde das Thema im Oktober 2023 ebenfalls von mir persönlich aufgegriffen.

Im Oktober 2023 erhielten alle Behördenleitungen zudem erneut ein persönliches Anschreiben von mir als Minister, in dem diese mit Nachdruck dazu angehalten wurden, die Einrichtung von LAK voranzutreiben. Darin bat ich die Behördenleitungen auch explizit darum, die jeweiligen Vorgesetzten dafür zu sensibilisieren, einen Stundenabbau durch Freizeit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zu ermöglichen sowie auf die umfangreichen Ansparmöglichkeiten durch Einrichtung eines LAK hinzuweisen.

Zuletzt informierte das IM NRW am 18.12.2023 mit insgesamt drei Artikeln im polizeiinternen Intranet (Intrapol) darüber, dass die LAK bis spätestens zum 31.12.2023 zu beantragen seien, um einer Verjährung entgegenzuwirken. Insofern reichte die bloße Beantragung aus, um Stunden vor der Verjährung zu schützen, auch wenn die Bearbeitung des Antrags



erst nach dem Jahreswechsel erfolgen konnte. Die tatsächliche Bearbeitung der Anträge folgte erst später, ohne dass die Mehrarbeitsstunden dadurch verjährten.

Allen PVB standen demnach vor dem 31.12.2023 diverse Möglichkeiten zur Verfügung, um - soweit mir bekannt ist - jede Mehrarbeitsstunde vor der Verjährung zu bewahren. Dazu zählte neben dem Abbau dieser Stunden durch Freizeitausgleich, was die gesetzlich bevorzugte Vorgehensweise ist, auch die Möglichkeit zur Buchung der Mehrarbeitsstunden auf ein Langzeitarbeitskonto. Und selbst für den Fall, dass dieses mit dem zulässigen Maximalwert an Stunden befüllt wurde, bestand in allen mir bekannten Fällen die Möglichkeit, eine Auszahlung der Stunden zu beantragen. Von dieser Antragsmöglichkeit wurde jedoch nicht in allen Fällen Gebrauch gemacht.

Das IM NRW wird auch weiterhin über die bestehenden Möglichkeiten informieren und für die Nutzung der beschriebenen Instrumente werben.

Welche Änderungen das Modell des Langzeitarbeitskontos noch erfahren wird, kann seitens des IM NRW nicht prognostiziert werden. Die Landesregierung wird die Arbeitsbedingungen der Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen weiter verbessern. Dazu wird sie im Laufe der Legislaturperiode in enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und den Verbänden/Gewerkschaften eine Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst erarbeiten. Hierfür wurde im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe gebildet, die in themenbezogenen Werkstattgesprächen zu einem vertraulichen Austausch zusammenkommt. In den Gesprächen werden mögliche Maßnahmen zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes diskutiert. In diesem Rahmen wird auch eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der aktuellen Regelungen zu den Langzeitarbeitskonten geprüft

Nur den Polizeibereich betreffende Überlegung sollten - sofern noch erforderlich - erst danach angestellt werden.

Die Landesregierung hat, in Ansehung der beruflichen Belastung der Polizei NRW, von Anfang an die Notwendigkeit gesehen, den Personalkörper der Polizei nachhaltig zu stärken. Seit 2017 geht sie konsequent diesen Weg der nachhaltigen personellen Stärkung, um für eine Entlastung zu sorgen. Von vormals rund 40.000 PVB im Jahr 2017 wird voraussichtlich bereits mit dem Abschluss des diesjährigen Nachersatzverfahrens



eine Anzahl von über 41.000 Polizistinnen und Polizisten erreicht. Perspektivisch wird diese Anzahl durch die geplante Einstellung von jährlich bis zu 3.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter bei gleichzeitig rückläufigen Pensionierungszahlen weiter steigen. Darüber hinaus konnten den Polizeibehörden seit 2017 rund 3.800 zusätzliche Stellen für Regierungsbeschäftigte zur Verfügung gestellt werden. Die Polizei in NRW hat und wird auch weiterhin eine nachhaltige personelle Stärkung erfahren. Je zusätzlicher Vollzeitstelle erfährt der Personalkörper eine Stärkung von über 2.000 Arbeitsstunden jährlich. Insofern erachte ich die stetige Vergrößerung des Personalkörpers aktuell als ein wirksames Instrument, um der Belastung in seiner Gesamtheit zu begegnen.